

**Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe B) des Vortrages entsprochen werden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2158 für den Bereich Jakob-Kaiser-Straße, Theodor-Heuss-Platz (westlich) und Lüdersstraße (nördlich), Plan vom 28.06.2023 und Text sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2158 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
6. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
7. Das Baureferat wird gebeten, die unter Punkt D) des Vortrags genannten erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage des mit dem Mobilitätsreferats abgestimmten vorliegenden Verkehrskonzeptes umzusetzen.

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.